

1. AUFSTELLUNGS- / ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 10.3.82, 20.3.85
gem. § 2 Abs.1 BBauG die Aufstellung /
Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 5.1.83, 3.4.85
öffentlich bekanntgemacht.

2. FRUHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BBauG
wurde am 7.4.1986 / in der Zeit
vom _____ bis _____
durchgeführt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 09.07.1991 /
30.06.1993 die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs.2
beschlossen.

Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil
und Begründung in der Zeit vom 09.09.91-
11.10.91 / 02.08.93 - 03.09.93
öffentlich ausgelegt

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am
08.12.1993 gem.
§ 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. ANZEIGE

Der Bebauungsplan wurde gem. s 11 Abs. 1 BauGB dem
Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungs-
präsidium Freiburg hat das Anzeigeverfahren gem.
s 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt und mit Verfügung vom
28.10.94 Az.: 22/2511.2-18/166 erklärt, daß nur unter den
in diesem Bescheid aufgeführten Auflagen keine Ver-
letzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentli-
chen Bekanntmachung über die Durchführung
des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB
am 25.02 / 04.03.1995 rechtsverbindlich

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 07.03.1995

[Handwritten signature]


BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Liegenschaftskataster: Stand 1985

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 17.01.1995

[Handwritten signature]



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen
Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates
vom 08.12.93

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 18.01.1995

[Handwritten signature]
